



Sperrfrist 25. Februar 2010, 10.00 Uhr

für die Stadt  
Bochum

# Februar 2010



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Bochum



## Pressemitteilung

Nr. 38/2010 – 25. Februar 2010

### Der Arbeitsmarkt in Bochum

#### Der Februar zeigt Stärke und trotz der Krise – Arbeitslosigkeit wieder leicht gesunken

Arbeitslosigkeit im Februar um 530 Personen gesunken

Aktuell 18.813 Arbeitslose in Bochum

Quote um 0,3 Prozentpunkte auf 10,3 Prozent gesunken

Ein Viertel weniger Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahr

	Februar 2010	Tendenz (Vormonat)	Januar 2010	Tendenz (Vorjahr)	Februar 2009
Arbeitslosenquote	10,3 %	➔	10,6 %	➔	10,0 %
Arbeitslose	18.813	➔	19.343	➔	18.330
Zugang gemeldete Stellen (1. Arbeitsmarkt)	542	➔	424	➔	595

Insgesamt 18.813 Männer und Frauen waren bei der Agentur für Arbeit und der ARGE Bochum im Februar 2010 arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Arbeitslosigkeit in diesem Monat um 2,7 Prozent oder 530 Personen. Die Arbeitslosenquote fiel um 0,3 Prozentpunkte von 10,6 Prozent (Januar) auf 10,3 Prozent (Februar). Im Jahr zuvor betrug sie noch 10 Prozent. Innerhalb eines Jahres erhöhte sich die Arbeitslosigkeit damit in Bochum um insgesamt 2,6 Prozent oder 483 Personen.

„Trotz Winter und Krise zeigt sich der Bochumer Arbeitsmarkt sehr robust“, so Udo Glantschnig, Leiter der Agentur für Arbeit Bochum. „Entgegen allen Erwartungen können wir auch in diesem Monat mit einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit aufwarten. Der Zugang an neu gemeldeten Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat zwar wieder etwas gesunken, aber immer noch auf hohem Niveau. Gleichzeitig konnten viele Arbeitslose binnen Monatsfrist den Status der Arbeitslosigkeit auch durch Förderaktivitäten wieder verlassen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in allen Bereichen auf Hochtouren, damit Arbeitslosigkeit möglichst schnell wieder beendet werden kann.“

### **Die Kräftenachfrage im Februar**

Insgesamt 542 neue Stellenangebote von Unternehmen und Verwaltungen und damit 118 mehr Stellenangebote als im Vormonat (424) wurden der Arbeitsagentur in Bochum gemeldet.

„Wir konnten einen Zugang an Stellenmeldungen im Februar registrieren“, betont Glantschnig und ergänzt: „Nach wie vor liegen wir jedoch noch weit unter dem Vorjahresniveau. Vor einem Jahr erhielten wir im Februar rund 10 Prozent mehr Stellenmeldungen und verfügten über rund ein Viertel mehr Stellen im Gesamtangebot. Die Unternehmen sind vorsichtig. Zwar geht es vereinzelt Firmen wieder besser, aber anstatt zu investieren, warten viele erst einmal ab, wie die weitere konjunkturelle Entwicklung verlaufen wird. Darüber hinaus haben in diesem Monat auch wieder viele Unternehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit genutzt.“

Insgesamt 383 Unternehmen (Vormonat: 368) mit 14.019 Mitarbeitern (Vormonat: 14.100) haben derzeit in Bochum Kurzarbeit angemeldet. „In wie weit letztendlich die Kurzarbeit von den Betrieben aber wirklich in Anspruch genommen wird, kann erst

nach Ablauf von einem Viertel Jahr genau gesagt werden“, gibt Glantschnig zu bemerken.

### **Die Zu- und Abgänge**

Insgesamt 3.703 Frauen und Männer haben sich im Februar in Bochum neu oder erneut bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssen (Vormonat: 3.788).

Demgegenüber stehen im Februar insgesamt 4.204 Personen, die ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (Vormonat: 2.979).

### **Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Personengruppen**

Nachdem es schon im Januar zum Dezember 2009 einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Personengruppe der unter 25-Jährigen gegeben hatte (plus 3 Prozent oder 46 Jugendliche), stieg die Arbeitslosigkeit in diesem Monat noch einmal um mehr als das Dreifache an. Insgesamt gab es Ende des Monats 1.763 junge Arbeitslose, 10,6 Prozent (169 Personen) mehr als im Vormonat. Zwar ist eine Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit typisch für den Jahresanfang, aber auch der Vergleich mit dem Vorjahr fällt deutlich schlechter aus. Im Februar vor einem Jahr gab es noch insgesamt 12,6 Prozent oder 197 Personen weniger junge Arbeitslose in Bochum.

### **Ältere Arbeitslose**

Nachdem die Arbeitslosigkeit bei den „Älteren“ im Januar hochschnellte, zählte die Arbeitsagentur im Februar wieder weniger Arbeitslose in diesem Bereich. Insgesamt gab es in diesem Monat in Bochum 4.729 Personen, die über 50 Jahre und arbeitslos gemeldet waren. Das sind 6,4 Prozent oder 323 Personen weniger als im Vormonat. Und auch der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine positive Entwicklung auf: Im Februar 2009 gab 3,9 Prozent oder 191 Personen mehr, die arbeitslos gemeldet waren.

„Ein Grund hierfür ist sicherlich auch unser starkes Engagement im Bereich der Weiterbildung“, berichtet Glantschnig. Über die Weiterbildung bei älteren Arbeitslosen hinaus ist die Bochumer Arbeitsagentur aber auch sehr aktiv in punkto Förderaktivitäten von Beschäftigten. Der Geschäftsführer dazu: „Wir haben im letzten Jahr rund 1,8 Millionen Euro für die Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer ausgegeben. Insgesamt konnten wir damit im letzten Jahr rund 550 Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt vermitteln.“

### **Langzeitarbeitslose**

Positiv entwickelt sich aktuell die Lage der Langzeitarbeitslosen. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die ein Jahr und länger auf der Suche nach einem neuen Job sind, verzeichnet in diesem Monat ein Minus von 9,6 Prozent (691 Personen). Auch mit Blick auf das Vorjahr wird die anhaltend gute Entwicklung in diesem Bereich deutlich. Verglichen mit dem Vorjahr verzeichnet die Agentur für Arbeit ein Minus von 5,7 Prozent (396 Personen). Dennoch waren es Ende Februar noch 6.502 Personen in Bochum, die langzeitarbeitslos gemeldet waren.

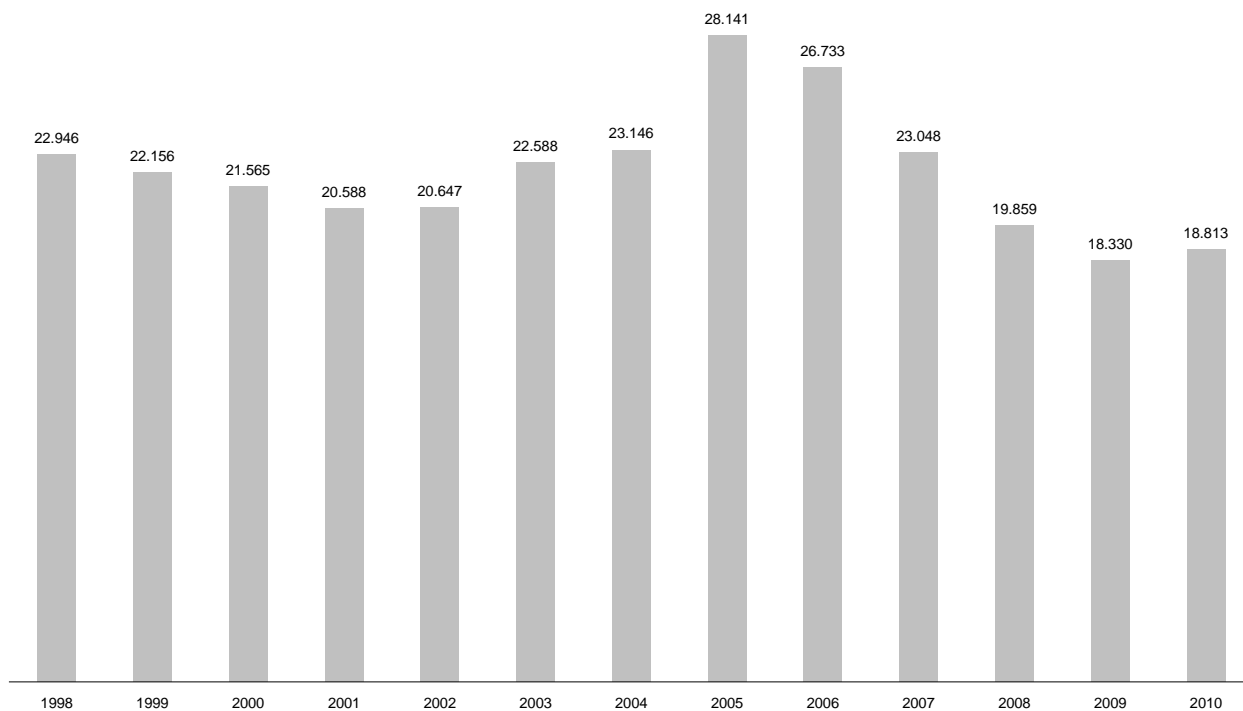
### **Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen**

Auch in diesem Monat ist die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) wieder angestiegen, wohingegen im Bereich des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGBII) eine Reduzierung registriert wurde.

Insgesamt 5.391 Männer und Frauen waren im Februar im SGB III arbeitslos gemeldet (Vormonat: 5.251). Damit hat sich die Zahl, der hier gemeldeten Personen im Vergleich zum Vormonat um 2,7 Prozent oder 140 Personen erhöht. Verglichen mit dem Vorjahr sind das 4,3 Prozent oder 223 Personen mehr. „Erst nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I und wenn Hilfebedürftigkeit festgestellt wird, wird der Arbeitslose im Bereich des SGB II gezählt“, erklärt Glantschnig. „Daher ist zunächst hauptsächlich der SGBIII Bereich – das heißt die Agentur für Arbeit betroffen.“

Im Bereich des **Sozialgesetzbuchs II** waren in diesem Monat insgesamt 13.422 Personen bei der ARGE Bochum arbeitslos gemeldet (Vormonat: 14.092). Das sind 4,8 Prozent oder 670 Personen weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Januar vor einem Jahr waren das insgesamt 2 Prozent oder 260 Personen mehr, die bei der ARGE Bochum arbeitslos gemeldet waren.

**Bestand an Arbeitslosen**  
Stadt Bochum  
jeweils Februar 1998 ... 2010





## **Auswirkung der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Messung der Arbeitslosigkeit**

Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine ganze Reihe von Instrumenten verändert, abgeschafft oder neu gestaltet. Insbesondere wurden die neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III geschaffen, die die positiven Elemente verschiedener früherer Instrumente zusammenfassen und ähnliche Förderkonzepte in neuen flexiblen Zusammenhängen ermöglichen. Dadurch entfallen insbesondere die bisherige Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alter Fassung und die Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III alte Fassung.

Die Neuausrichtung der Instrumente hat indirekt Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen im Zeitablauf. Nach § 16 Absatz 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Diese Regelung kommt bei den neuen Maßnahmen nach § 46 SGB III zum Tragen und entsprechend werden Teilnehmer an solchen Maßnahmen einheitlich nicht als arbeitslos geführt. Dies galt auch schon für Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, nicht aber für Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde; sie waren während der Beauftragung weiter arbeitslos.

Im April waren Dritte bundesweit für 190.000 Personen mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alte Fassung beauftragt. Die Teilnahmen an diesem Instrument laufen ab Mai 2009 sukzessive aus und parallel dazu erhöht sich die Zahl der Teilnahmen an den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dadurch wird im Vergleich zu früheren Zeiträumen die Arbeitslosenzahl durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker entlastet. Dieser Effekt ist bei der Beurteilung der Arbeitslosenzahlen zu berücksichtigen.

Die Statistik der Bundesagentur bietet geeignete Vergleichsreihen an, um eine von diesen Effekten unbeeinträchtigte Beobachtung des Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Insbesondere werden Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen in die Arbeitsmarktberichterstattung aufgenommen; sie berücksichtigen die Entlastung der Arbeitslosigkeit durch den Einsatz arbeitsmarktpolischer Instrumente (siehe Internet

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

unter dem Thema „Aktuelle Daten - Arbeitsmarkt in Deutschland“ – Monatsbericht Mai 2009).

Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/methodenberichte/index.shtml>

## **Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau ab Berichtsmonat Mai 2009**

Die Statistik der BA hat zum Berichtsmonat Mai 2009 die Arbeitslosenstatistik konzeptionell überarbeitet, um die neuen Informationsmöglichkeiten des Fachverfahrens VerBIS optimal nutzen zu können. Die Daten wurden rückwirkend ab Juli 2006 neu aufbereitet; dabei ist es teilweise zu Datenrevisionen gekommen, die sich aber alles in allem in engen Grenzen halten.

Die wichtigsten Revisionen sind:

1. Der Bestand an Arbeitssuchenden hat sich leicht, um durchschnittlich 1 Prozent erhöht.
2. Der Bestand an Arbeitslosen blieb praktisch unverändert, leichte Abnahmen gab es bei Zu- und Abgängen.
3. Die Dauer der Arbeitslosigkeit reduzierte sich geringfügig, insbesondere aufgrund von Verschiebungen innerhalb der einzelnen Dauerklassen.
4. Bei der Schulbildung verschoben sich Anteile von Abitur-/Hochschulreife zur Fachhochschulreife. Neue Auswertungsmöglichkeiten, die nach und nach in den nächsten Monaten erschlossen werden:
  1. Künftig wird die neue Gesamtgröße „gemeldete erwerbsfähige Personen“ ausgewiesen, die sich aus drei Kategorien zusammensetzt:
    - Arbeitslose Arbeitssuchende („Arbeitslose“)
    - Nichtarbeitslose Arbeitssuchende
    - Nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen.
  2. Für nichtarbeitslose erwerbsfähige Personen, insbes. im Rechtskreis SGB II, lassen sich künftig Sondertatbestände zuordnen, die Arbeitslosigkeit ausschließen, z.B. Schulbesuch, Ausbildung, Erziehung eines minderjährigen Kindes, § 53a Abs. 2 SGB II (Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist).
  3. Die Struktur der Zugänge Arbeitsloser lässt sich einschl. zugelassener kommunaler Träger ab Dezember 2008 und für BA-IT-System in längerer Zeitreihe differenziert darstellen. Möglich werden auch Auswertungen nach dem Wirtschaftszweig und dem Beruf der letzten Beschäftigung.



## Komponenten der Unterbeschäftigung

AA Bochum  
Januar 2010

Komponenten der Unterbeschäftigung	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar	Dezember	November	Oktober	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)</b>	<b>29.827</b>	<b>28.495</b>	<b>28.698</b>	<b>29.214</b>	<b>1.318</b>	<b>4,6</b>	<b>2.809</b>	<b>10,6</b>
<b>+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>								
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) <sup>1)</sup>	2.186	2.252	2.050	1.863	1.906	x	1.411	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen <sup>1) 2) 3) 4)</sup>	1.718	1.847	1.693	1.555	1.661	x	1.555	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-221	-100,0	-452	-100,0
	468	405	357	308	466	x	308	x
<b>B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>32.013</b>	<b>30.747</b>	<b>30.748</b>	<b>31.077</b>	<b>3.224</b>	<b>11,2</b>	<b>4.220</b>	<b>15,7</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>								
dar. Berufliche Weiterbildung <sup>1) 4)</sup>	4.442	4.607	4.514	4.051	-248	-5,3	-1.025	-20,2
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	1.448	1.551	1.495	1.287	-51	-3,4	-198	-13,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	2.066	2.120	2.049	1.822	-291	-12,3	-930	-33,8
Beschäftigungszuschuss <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-2	-100,0	-4	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) <sup>7)</sup>	663	661	688	685	240	56,7	372	118,8
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) <sup>7) 8)</sup>	12	22	29	44	-251	-95,4	-330	-88,2
	253	253	253	213	107	73,3	65	43,9
<b>C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>36.455</b>	<b>35.354</b>	<b>35.262</b>	<b>35.128</b>	<b>2.976</b>	<b>8,9</b>	<b>3.195</b>	<b>10,0</b>
<b>+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>								
dav. Gründungszuschuss <sup>1)</sup>	1.230	1.255	1.268	1.251	33	2,7	-36	-2,8
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) <sup>1) 2)</sup>	706	715	725	711	99	16,3	90	14,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-52	-100,0	-90	-100,0
Altersteilzeit <sup>9)</sup>	140	156	165	167	-23	-14,2	-28	-14,4
Altersteilzeit <sup>9)</sup>	384	384	378	373	9	2,4	-8	-2,1
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>10)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D = Unterbeschäftigung (einschließlich Kurzarbeit) <sup>9) 10)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>37.684</b>	<b>36.609</b>	<b>36.530</b>	<b>36.379</b>	<b>3.008</b>	<b>8,7</b>	<b>3.159</b>	<b>9,5</b>

Erstellungsdatum: 27.01.2010, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Komponenten der Unterbeschäftigung, Düsseldorf, Januar 2010

Datenrevisionen können zu geringfügigen Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

<sup>\*)</sup> Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist z.Z. aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

<sup>4)</sup> Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

<sup>5)</sup> Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

<sup>6)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von 12 Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>7)</sup> Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

<sup>8)</sup> Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

<sup>9)</sup> Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

<sup>10)</sup> Auf Agenturebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort, sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.